



Gemeinde Pfeffingen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 25. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

- a) Wahl der Stimmentzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2018
3. Erlass eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
4. Antrag von Frau Sandra Di Domenica nach § 68 des Gemeindegesetzes, betreffend „Projekt Bikepark Pfeffingen“; Nicht-Erheblicherklärung
5. Diverses

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018, die detaillierte Jahresrechnung 2018 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu einzelnen Traktanden

Traktandum 2 Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2018

Erfolgsrechnung 2018

Steuerfinanzierter Bereich:

Erfolgsrechnung	vor Abschluss	Ertragsüberschuss	CHF	908'486
	nach Abschluss	Ertragsüberschuss	<u>CHF</u>	<u>8'486</u>

*Teilverwendung Ertragsüberschuss für Vorfinanzierung
„Neubau Schulhaus“*

CHF 900'000

Spezialfinanzierter Bereich:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	26'843
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	25'233
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	27'126
Antennenanlage / GGA	Mehraufwand	CHF	65'391

Investitionsrechnung 2018

Verwaltungsvermögen allgemein	Nettoinvestitionen	CHF	4'729'694
Wasserversorgung	Nettoinvestitionen	CHF	342'056
Abwasserbeseitigung	Nettoinvestitionen	CHF	289'787
Antennenanlage / GGA	Nettoinvestitionen	CHF	8'152

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Pfeffingen schliesst, entgegen den budgetierten Annahmen, mit einem **erfreulichen und deutlich besseren Ergebnis** ab. Statt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 207'400 resultiert ein **Ertragsüberschuss** von rund CHF 908'486. Dies ergibt eine Verbesserung des Gesamtergebnisses innerhalb der Erfolgsrechnung von rund 1.115 Mio. Franken. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung beantragen, von diesem Ertragsüberschuss den Betrag von CHF 900'000 als weitere Einlage „Vorfinanzierung Neubau Schulhaus“ zu verwenden.

Das verbesserte Ergebnis der **Erfolgsrechnung** ist lediglich zu einem kleinen Teil auf höhere **Steuererträge** aus früheren Steuerjahren (2017 und älter) zurückzuführen. Die budgetierten Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2018 konnten hingegen nicht in vollem Umfang erreicht werden.

Gleichzeitig wurden die Budgets der **beeinflussbaren Ausgaben**, dank umsichtiger Verwendung der Geldmittel und grossem Kostenbewusstsein, erneut generell eingehalten oder sogar deutlich unterschritten. Teilweise konnten gewisse Projekte nicht oder nur teilweise in Angriff genommen werden, was zu entsprechenden tieferen Ausgaben führte.

Wesentlich auf das Ergebnis wirken sich die Rückzahlung seitens des Kantons in Zusammenhang mit der „Fairness Initiative“ von rund CHF 250'000, sowie die Auflösung eines Teils der Rückstellungen, aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes der Pensionskasse der Gemeindelehrpersonen, von rund CHF 100'000 aus.

Das **Steuerbudget 2018** wurde im Sommer 2017 aufgrund der damaligen Konjunktur- und Wirtschaftsprognosen, sowie aufgrund des Einwohnerbestandes zu diesem Zeitpunkt, erstellt. Die damals getroffenen Annahmen betreffend der zu erwartenden Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2018 wurden aufgrund diverser Faktoren nicht erreicht (rund - CHF 178'400); aus den definitiven Steuerveranlagungen der Jahre 2017 und früher resultierten jedoch zusätzliche, nicht budgetierbare, Steuererträge (rund + CHF 390'300).

Der **Cash-Flow** (Ergebnis vor Abschreibungen und Vorfinanzierungen) beträgt CHF 1.336 Mio. Die **Netto-Gesamtinvestitionen** von rund CHF 5.369 Mio. konnten zu 25 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich per 31.12.2018 auf neu CHF 7.052 Mio.

Den Kommentar des Gemeinderates, den Bericht der Rechnungsprüfungskommission sowie den Kurzüberblick über die Jahresrechnung 2018, finden Sie ab der Seite 9.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Jahresrechnung 2018, sowie der vorgeschlagenen Teilverwendung des Ertragsüberschusses in Höhe von CHF 900'000 als „Vorfinanzierung Neubau Schulhaus“, zuzustimmen.

Traktandum 3 Erlass eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

Mit Inkrafttreten des (kantonalen) Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Gesetz, SGS 852) am 1. Januar 2017 haben die Gemeinden spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten. Das Gesetz bezweckt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und regelt die Grundzüge betreffend das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule. Für die Umsetzung des Gesetzes ist ein (kommunales) Reglement notwendig.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Gemeinden und Kanton haben im Frühjahr 2018 ein Musterreglement erstellt und den Gemeinden als Basis für den Erlass individueller Gemeindereglemente zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) haben erwerbstätige Eltern zukünftig die Wahl wie ihr Kind familienextern betreut werden soll. Grundlage für einen finanziellen Beitrag der Gemeinde an die externen Betreuungskosten bildet das vorliegende FEB-Reglement, inkl. der Tabelle „Berechnungsraster Elternbeiträge, gemäss FEB-Reglement“.

Der Gemeindebeitrag hat grundsätzlich zum Ziel, Eltern mit geringem Einkommen bei den Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung finanziell zu entlasten. Beiträge werden ausgerichtet:

- a. Im Frühbereich für den Besuch von Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder Spielgruppen.

- b. Im Primarschulbereich für den Besuch von Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder modularen und/oder gebundenen Tagestrukturen für Schulkinder.

Die Beitragssätze betragen zwischen 0 % und 90 % der Betreuungskosten, abgestuft nach dem massgebenden Einkommen. Beispiel: Alleinerziehende mit einem Kind erhalten bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 45'000 einen Kostenbeitrag von 90%. Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 85'001 besteht kein Anspruch mehr auf Beitragsbeiträge.

Das Reglement soll, nach erfolgter Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD), rückwirkend per 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Ausblick „Aufbau familienergänzende Tagesstrukturen in Pfeffingen“

Mit dem per Beginn des Schuljahres 2019/2020 geplanten Bezug des neuen Schulhauses werden Räumlichkeiten im alten Schulhaus frei. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Räumlichkeiten zukünftig für den Aufbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten zu nutzen. Erste Kontakte mit möglichen Betreuungsinstitutionen haben bereits stattgefunden. Aufgrund der Ergebnisse der im April 2019 durchgeführten Bedarfserhebung bei den Eltern von Pfeffinger Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren, soll das mögliche Angebot konkretisiert und ein Konzept erarbeitet werden. Über die Finanzierung der Bereitstellungskosten der hierfür benötigten Infrastruktur (Zweckänderung und Umbau der Räumlichkeiten) wird die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) kann auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen (Stichwort: «FEB-Reglement») heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zuzustimmen.

Traktandum 4 Antrag von Frau Sandra Di Domenica nach § 68 des Gemeindegesetzes, betreffend „Projekt Bikepark Pfeffingen“; Nicht-Erheblicherklärung

Frau Sandra Di Domenica hat zu Handen der letzten Gemeindeversammlung einen selbständigen Antrag, gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (SGS 180) mit dem Titel „Projekt Bikepark Pfeffingen“ eingereicht. Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde über den Eingang des Antrages in Kenntnis gesetzt.

Die Antragstellerin beantragt der Gemeindeversammlung zusammengefasst, dass Teile der gemeindeeigenen Parzellen 91, 93 und 94 für den Bau eines öffentlichen Bikeparks zur Verfügung gestellt werden. Dieser soll durch einen Verein erstellt, finanziert und betrieben werden.

Argumentation der Antragstellerin:

UNSERE IDEE

Unser Wunsch (mehrere Familien aus Pfeffingen) ist die Erstellung eines Bikeparks mit BMX- und Pumptrack auf den gemeindeeigenen Parzellen 91, 93 und 94 in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (ÖW+A-Zone) mit entsprechender Zweckbestimmung "Spiel- und Sportanlagen".

WARUM

In Pfeffingen leben viele Familien mit Kindern. Für eine Gemeinde ist es wichtig, dass sie für alle Altersgruppen eine attraktive Freizeitbeschäftigung bieten kann. Die bestehenden Spielplätze sind eher auf Kleinkinder ausgerichtet. In Pfeffingen gibt es sehr viele Bike begeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ein gut gebauter Bikepark ist nachhaltig, sinnvoll und eine ideale Beschäftigung für Jugendliche, insbesondere in unserer digitalen Zeit. Der Bikepark bietet immer wieder neue sportliche Herausforderungen und ist eine Plattform für gemeinsame Aktivitäten. Die Nutzer verbringen die Freizeit auf ihren Rädern, schauen sich gegenseitig zu, fordern sich heraus und lernen voneinander. Pfeffingen bietet zudem aufgrund seiner Hanglage hohe Ansprüche an das Velofahren. Ein Bikepark kann die Bedienung des Fahrrads deutlich verbessern und damit die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr erhöhen.

WAS IST EIN BIKEPARK

Der geplante Bikepark startet erhöht. Der BMX-Teil besteht aus Kurven, verbunden mit mehreren Sprüngen. Beim Pumptrack Teil wird die Geschwindigkeit ausschliesslich durch Gewichtsverlagerung und gezielte Zieh- und Drückbewegungen aufgebaut. Mit ein wenig Übung kann der Bikepark ganz ohne Pedalumdrehung durchfahren werden.

Material für den Bau des Bikeparks

Der Bikepark kann aus folgenden Materialien gebaut werden:

- Erde
- Asphalt
- Beton

Unsere Idee ist es, den Bikepark aus Erde zu erstellen, da dies am kostengünstigsten ist und praktisch keine Lärmemissionen verursacht.

ZONENKONFORMITÄT

Bikeparks sind nur in ÖW+A-Zonen mit entsprechender Zweckbestimmung, in Zonen für Sport- und Freizeitanlagen oder innerhalb eines Quartierplans mit entsprechender Nutzungsbestimmung zonenkonform. Der Bau eines Bikeparks ausserhalb der Bauzonen ist nicht zulässig. Da es in Pfeffingen weder Zonen für Sport- und Freizeitanlagen noch Quartierpläne mit entsprechender Nutzungsbestimmung gibt, ist der Bau eines Bikeparks nur in einer ÖW+A-Zone mit der Zweckbestimmung "Spiel- und Sportanlagen" möglich.

Die ÖW+A-Zone im Bereich Hauptstrasse / Mattenweg / Mettliweg ist, gemäss rechtskräftigem Zonenplan Siedlung der Gemeinde Pfeffingen, die einzige, welche die Zweckbestimmung "Spiel- und Sportanlagen" beinhaltet. Sämtliche Parzellen innerhalb dieser ÖW+A-Zone sind im Besitz der Einwohnergemeinde Pfeffingen. Wir sind

somit darauf angewiesen, dass die Einwohnergemeinde Teile ihrer Grundstücke für den Bau eines Bikeparks zur Verfügung stellt.

FINANZIERUNG

Wir planen einen Verein zu gründen und den Bau nebst Eigenleistungen der Vereinsmitglieder hauptsächlich über Sponsoren und Gönner zu finanzieren. Zudem wird beim Sportfonds Baselland ein Beitragsgesuch eingereicht. Jede Art von Unterstützung aus Seite der Gemeinde bei der Parkerstellung und dem Unterhalt (Mäharbeiten und Abfallentsorgung) sind willkommen. Die Pflege des Bikeparks wird durch den Verein sichergestellt.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ich beantrage deshalb, Teile der gemeindeeigenen Parzellen 91, 93 und 94 für den Bau eines öffentlichen Bikeparks zur Verfügung zu stellen. Die gemeindeeigenen Parzellen liegen, wie bereits erwähnt, in der ÖW+A-Zone. Sie sind allesamt mit der Zweckbestimmung "Soziale Aufgaben, Vereins- und Freizeiträume, Lagerräumlichkeiten, Lagerplätze Werkhof, Spiel- und Sportanlagen, Parkieranlagen" belegt. Die Parzellen werden aktuell weitestgehend nicht für einen öffentlichen Zweck genutzt. Lediglich auf einem kleinen Teil der Parzellen 91 und 94 bestehen Lagerplätze des Werkhofs respektive das öffentliche Kompostdepot. Auf der Parzelle 91 existieren Gemüsegärten, die Parzellen 93 und 94 werden als Weideland für Schafe genutzt.

Stellungnahme und Argumente des Gemeinderates:

Die fraglichen Parzellen befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Pfeffingen und liegen zwischen der Hauptstrasse und dem Mettliweg, hinter dem neuen Pfadiheim und oberhalb des Spielplatzes am Mattenweg.

Gemäss Zonenplan der Gemeinde Pfeffingen sind die Parzellen 91, 93 und 94 als Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A) mit der Zweckbestimmung «Soziale Aufgaben, Vereins- und Freizeiträume, Lagerräumlichkeiten, Spiel- und Sportanlagen, Parkieranlagen» ausgeschrieben. Die Teil-Nutzung der obigen Parzellen als «Bikepark» wäre somit grundsätzlich zonenplankonform.

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Anliegen der Antragstellerin befasst und sich auch vor Ort ein Bild der räumlichen Umgebung gemacht. Er hat folgende Argumente, die für und gegen die Erstellung und den Betrieb eines Bikeparks sprechen zusammengetragen:

Argumente, die grundsätzlich für einen Bikepark sprechen:

- Der Bikepark ist eine Attraktivitätssteigerung für einen Teil der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Der Bikepark kann zu einem Treffpunkt für alle werden.
- Die Nähe zu Pfadiheim und Spielplatz konzentriert räumlich die möglichen Freizeitaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Argumente, die grundsätzlich gegen einen Bikepark sprechen:

- Der Bikepark ist eine Attraktivitätssteigerung nur für einen Teil der Kinder und Jugendlichen.

- Der Bikepark wird/kann ein Störfeld für die unmittelbar anstossenden Einwohner darstellen.
- Der Bikepark zieht möglicherweise unerwünschten Fremdverkehr an.
- Es bestehen Bedenken, wonach in ein paar Jahren die Trägerschaft des Bikeparks sich auflöst und danach die Gemeinde den Betrieb übernehmen oder den Bikepark zurückbauen muss.
- Für die entlang der Parkplätze am Mettliweg wegfallenden und bisher durch den Werkhof genutzten Flächen (Strassenbaumaterial, Entsorgungsmulde, Kompost-Depot) müsste möglicherweise ein Ersatzstandort gefunden werden.
- Die 2014 anlässlich des Treffens der ehemaligen Pfeffinger des Jahrgangs 1954 gepflanzten Obstbäume, müssten möglicherweise umgepflanzt werden.

Nach eingehender Beratung und dem Abwägen sämtlicher Interessen, d.h. sowohl der Initianten als auch der direkt betroffenen Bevölkerung, ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Bikepark mitten im Wohngebiet einen ungünstigen Standort darstellt. Er kann deshalb die Ausführung des Projekts am vorgeschlagenen Standort nicht unterstützen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den von Frau Sandra Di Domenica eingereichten selbständigen Antrag, gemäss § 68 Gemeindegesetz, «Projekt Bikepark Pfeffingen» für nichterheblich zu erklären.

Kommentar des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Pfeffingen schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 207'400. Entgegen dieser Prognose resultiert ein Brutto-Ertragsüberschuss von 908'486, dies ohne Berücksichtigung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorfinanzierung für den Schulhausneubau in der Höhe von CHF 900'000. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Verbesserung von rund CHF 1'115'900.

Die bisherige Vorfinanzierung des neuen Schulhauses beziffert sich mittlerweile auf CHF 1'940'000. Ein letztes Mal schlägt der Gemeinderat vor, auch in diesem Jahr vom Brutto-Ertragsüberschuss 2018 den Betrag von CHF 900'000 als zusätzliche Vorfinanzierung des Schulhausneubaus zu verwenden. Dies führt zu einer „Vorfinanzierung Schulhausneubau“ von insgesamt 2'840'000. Diese Vorfinanzierung wird die Einwohnergemeinde während der gesamten Dauer der Abschreibung des Schulhauses jedes Jahr mit einem Betrag von CHF 94'700 entlasten. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde können somit von den während des Schulhausneubaus erwirtschaftenden Überschüssen profitieren, da die Erfolgsrechnung wiederkehrend entlastet wird. Da der Schulhausneubau in diesem Jahr abgeschlossen wird, ist eine weitere Vorfinanzierung nicht geplant.

Die Verbesserung des Abschlusses erklärt sich in erster Linie durch den Fiskalertrag, der um rund CHF 188'800 höher ausgefallen ist als prognostiziert. Der weit überwiegende Teil ist dabei auf höhere Einkünfte bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen aus den Jahren 2017 und früher zurückzuführen (rund CHF 116'900). Die Einschätzung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen in der Einwohnergemeinde Pfeffingen bleibt schwierig.

Der horizontale Finanzausgleich ist um CHF 33'500 leicht tiefer ausgefallen als budgetiert. Er belastet die Rechnung 2018 mit insgesamt CHF 1'322'537. Es hat sich erneut gezeigt, dass diese Budgetposition nur schwer zu kalkulieren ist. Die Abweichung in der Jahresrechnung 2018 im Vergleich zum Budget 2019 beziffert sich mit plus CHF 17'500.

Die Investitionsrechnung 2018 schliesst bei Ausgaben von CHF 5'387'743 und Einnahmen von CHF 18'052 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 5'369'690 ab. Der weit überwiegende Anteil der Nettoinvestition ist in den Schulhausneubau geflossen (CHF 4'246'307). Diese Zunahme der Nettoinvestition, die planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen von CHF 329'111, der Ertragsüberschuss von CHF 8'486, der Saldo aus den Veränderungen der Spezialfinanzierungen (nicht durch Steuergelder finanzierte öffentliche Aufgaben) von CHF 13'812, der Auflösung von Rückstellungen im Kontext der beruflichen Vorsorge in der Höhe von CHF 98'500 sowie die Einlage in die Vorfinanzierungen über CHF 900'000 ergeben einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'019'781. Die Abweichung der Nettoinvestition des Budgets im Vergleich zu jener in der Rechnung erklärt sich insbesondere durch die Verzögerungen beim Schulhausneubau.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen wurde bei der Wasserversorgung ein Mehrertrag in der Höhe von CHF 26'843 ausgewiesen. Die Antennenanlage GGA schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'391 ab. Bei der Abwasserbeseitigung konnte ein Mehrertrag von CHF 25'233 erzielt werden. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 27'126 ab.

Bei den Spezialfinanzierungen bereitet besonders die Finanzsituation der Antennenanlage GGA dem Gemeinderat nach wie vor Sorgen. Die Entwicklungen über die vergangenen Jahre und die derzeitige Situation deuten darauf hin, dass auch in den kommenden Jahren zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Jede Spezialfinanzierung muss nach dem Kostendeckungsprinzip durch die Einnahmen für ihre Leistungen in der Lage sein, die anfallenden Kosten zu bezahlen.

Für die Beurteilung der vorliegenden Rechnung und des gesamten Finanzhaushaltes der Gemeinde sind folgende Aspekte von Bedeutung:

Der Finanzausgleich fiel tiefer aus als budgetiert (um rund CHF 33'500).

Die Steuereinnahmen sind insgesamt um CHF 188'800 höher als budgetiert.

Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Budget um CHF 191'794.

Der Sachaufwand verringerte sich im Vergleich zum Budget 2018 um CHF 155'090.

Der in der vorliegenden Rechnung 2018 erzielte Ertragsüberschuss von CHF 908'486 – vor der beantragten Ertragsverwendung – ist erneut sehr erfreulich. Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde steigt um CHF 8'486. Per 31. Dezember 2018 beziffert er sich auf CHF 7'052'757.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018, inkl. der Ertragsverwendung von CHF 900'000 als Vorfinanzierung „Neubau Schulhaus“, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 20. Mai 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident	Der Verwalter
Sven Stohler	Walter Speranza

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen, haben wir die vom Gemeinderat vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde geprüft. Für die Rechnung 2018, welche Erfolgsrechnung sowie Bilanz der Einwohnergemeinde umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Meinung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Im Detail wurden die Bestände des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie der laufenden Verpflichtungen und der Rückstellungen kontrolliert. Diese Werte wurden für richtig befunden. Ebenfalls im Detail wurden die Abschlussbuchungen und Abschreibungen sowie die Liste der Verpflichtungskredite überprüft. Die Konti sind korrekt geführt. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ und „Antennenanlage“ sind ordnungsgemäss wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde, welche bei einem Aufwand in Höhe von CHF 10'353'761.04 und bei einem Ertrag in Höhe von CHF 10'362'247.39 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'486.35 abschliesst, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 8. Mai 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:	Die Mitglieder:	
Ralph Ortscheit-Jakob	Lukas Fiechter-Sutter	Robert Karrer-Meyre



Einwohnergemeinde Pfeffingen

RECHNUNG 2018

Die ausführliche Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTRECHNUNG

Rechnung 2017		Budget 2018		Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
9'827'995.96		9'846'100.00		Total Aufwand	10'353'761.04	
	9'834'926.68		9'638'700.00	Total Ertrag		10'362'247.39
6'930.72				Ertragsüberschuss	8'486.35	
			207'400.00	Aufwandüberschuss		
9'834'926.68	9'834'926.68	9'846'100.00	9'846'100.00	<i>Total Erfolgsrechnung</i>	10'362'247.39	10'362'247.39
<hr/>						
Rechnung 2017		Budget 2018		Investitionsrechnung	Rechnung 2018	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
1'542'018.13		8'903'000.00		Total Ausgaben	5'387'743.41	
	596'118.75		349'000.00	Total Einnahmen		18'052.45
	945'899.38		8'554'000.00	Ab- / Zunahme Nettoinvestitionen		5'369'690.96
1'542'018.13	1'542'018.13	8'903'000.00	8'903'000.00	<i>Total Investitionsrechnung</i>	5'387'743.41	5'387'743.41
<hr/>						
Rechnung 2017		Budget 2018		Finanzierung	Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
945'899.38		8'554'000.00		Zu- / Abnahme Nettoinvestitionen	5'369'690.96	
	367'454.00		364'000.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		329'111.00
	53'852.00			ausserplanm. Abschreib. Verw.-verm.		
	6'930.72			Ertragsüberschuss Lauf. Rechnung		8'486.35
		207'400.00		Aufwandüberschuss Lauf. Rechn.		
	69'878.77		3'900.00	Einlage Spezialfinanzierungen		79'203.89
34'572.66		104'000.00		Entnahme Spezialfinanzierungen	65'391.95	
				Auflösung Rückst.Vorsorgeverpflicht.	-98'500.00	
	140'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		900'000.00
				Finanzierungsüberschuss		
	342'356.55		8'497'500.00	Finanzierungsfehlbetrag		4'019'781.67
980'472.04	980'472.04	8'865'400.00	8'865'400.00	<i>Total Finanzierung</i>	5'336'582.91	5'336'582.91
<hr/>						
Rechnung 2017		Budget 2018		Kapitalveränderung	Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		8'497'500.00		Finanzierungsüberschuss		
342'356.55				Finanzierungsfehlbetrag	4'019'781.67	
1'017'424.75		713'000.00		Passivierungen	347'163.45	
	1'542'018.13		8'903'000.00	Aktivierungen		5'387'743.41
69'878.77		3'900.00		Einlage Spezialfinanzierungen	79'203.89	
	34'572.66		104'000.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		65'391.95
				Auflösung Rückst.Vorsorgeverpflicht.		-98'500.00
140'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen	900'000.00	
6'930.72				Zunahme des Kapitals	8'486.35	
			207'400.00	Abnahme des Kapitals		
1'576'590.79	1'576'590.79	9'214'400.00	9'214'400.00	<i>Total Kapitalveränderung</i>	5'354'635.36	5'354'635.36

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2017		Budget 2018			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
889'477.23	200'780.85	922'300.00	173'100.00	0 Allgemeine Verwaltung	901'955.28	179'152.33
220'869.80	79'453.55	217'700.00	78'700.00	1 Öffentliche Sicherheit	277'192.40	103'440.70
3'438'596.85	88'190.85	3'366'300.00	65'900.00	2 Bildung	4'155'870.37	92'581.05
341'351.15	179'466.25	369'500.00	213'600.00	3 Kultur und Freizeit	361'093.53	214'738.75
477'178.90	85'415.90	557'600.00	108'000.00	4 Gesundheit	456'941.00	87'872.25
1'266'967.10	378'287.90	1'322'000.00	453'900.00	5 Soziale Wohlfahrt	1'319'217.94	751'805.80
555'407.02	87'700.47	558'300.00	86'200.00	6 Verkehr	556'267.87	88'696.52
989'538.29	864'665.25	958'800.00	771'300.00	7 Umwelt und Raumplanung	899'108.97	757'956.70
71'822.35	67'301.10	88'800.00	65'900.00	8 Volkswirtschaft	83'191.38	64'881.09
1'576'787.27	7'803'664.56	1'484'800.00	7'622'100.00	9 Finanzen und Steuern	1'342'922.30	8'021'122.20
9'827'995.96	9'834'926.68	9'846'100.00	9'638'700.00	Total Aufwand / Ertrag	10'353'761.04	10'362'247.39
6'930.72				Mehrertrag Erfolgsrechnung	8'486.35	
			207'400.00	Mehraufwand Erfolgsrechnung		
<i>9'834'926.68</i>	<i>9'834'926.68</i>	<i>9'846'100.00</i>	<i>9'846'100.00</i>		<i>10'362'247.39</i>	<i>10'362'247.39</i>

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Rechnung 2017		Budget 2018			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'219'533.45		3'280'900.00		30 Personalaufwand	3'089'106.70	
1'464'389.36		1'686'400.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'531'310.59	
421'306.00		364'000.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	329'111.00	
57'751.90		57'100.00		34 Finanzaufwand	44'300.70	
69'878.77		3'900.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	79'203.89	
4'319'367.78		4'325'300.00		36 Transferaufwand	4'259'222.36	
140'000.00		0.00		38 Ausserordentlicher Aufwand	900'000.00	
135'768.70		128'500.00		39 Interne Verrechnungen	121'505.80	
	7'245'248.26		7'168'000.00	40 Fiskalertrag		7'356'728.00
	51'657.38		50'900.00	41 Regalien und Konzessionen		49'353.02
	1'431'283.91		1'213'900.00	42 Entgelte		1'426'844.50
	0.00		0.00	43 verschiedene Erträge		0.00
	151'494.93		190'200.00	44 Finanzertrag		226'296.08
	34'572.66		104'000.00	45 Entnahme aus Spez.-finanzierung.		65'391.95
	784'900.84		783'200.00	46 Transferertrag		1'116'128.04
	0.00		0.00	48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00
	135'768.70		128'500.00	49 Interne Verrechnungen		121'505.80
9'827'995.96	9'834'926.68	9'846'100.00	9'638'700.00	Total Aufwand / Ertrag	10'353'761.04	10'362'247.39
6'930.72				Mehrertrag Erfolgsrechnung	8'486.35	
			207'400.00	Mehraufwand Erfolgsrechnung		
<i>9'834'926.68</i>	<i>9'834'926.68</i>	<i>9'846'100.00</i>	<i>9'846'100.00</i>		<i>10'362'247.39</i>	<i>10'362'247.39</i>

Investitionsrechnung

Rechnung 2017		Budget 2018			Rechnung 2018	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
41'322.30		0.00		0 Allgemeine Verwaltung	0.00	
580'020.44		7'523'000.00		2 Bildung	4'318'971.35	
78'167.10	19'722.35	20'000.00	20'000.00	3 Kultur und Freizeit	14'280.85	6'128.10
0.00		0.00		5 Soziale Wohlfahrt	0.00	
205'713.91		715'000.00		6 Verkehr	410'722.75	
636'794.38	576'396.40	645'000.00	329'000.00	7 Umwelt und Raumplanung	643'768.46	11'924.35
1'542'018.13	596'118.75	8'903'000.00	349'000.00	Total Investitionen	5'387'743.41	18'052.45
	945'899.38		8'554'000.00	Zunahme Nettoinvestitionen		5'369'690.96
				Abnahme Nettoinvestitionen		
<i>1'542'018.13</i>	<i>1'542'018.13</i>	<i>8'903'000.00</i>	<i>8'903'000.00</i>		<i>5'387'743.41</i>	<i>5'387'743.41</i>

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2017		Budget 2018			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
315'107.72	338'987.75	237'900.00	241'800.00	Total Aufwand / Ertrag	217'144.95	243'988.70
23'880.03		3'900.00		Mehrertrag / Mehraufwand	26'843.75	
338'987.75	338'987.75	241'800.00	241'800.00		243'988.70	243'988.70

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2017		Budget 2018			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
299'297.56	345'296.30	350'800.00	317'600.00	Total Aufwand / Ertrag	314'264.64	339'498.00
45'998.74			33'200.00	Mehrertrag / Mehraufwand	25'233.36	
345'296.30	345'296.30	350'800.00	350'800.00		339'498.00	339'498.00

Abfallbeseitigung

Rechnung 2017		Budget 2018			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
156'730.60	146'506.45	151'500.00	151'500.00	Total Aufwand / Ertrag	130'271.22	157'398.00
	10'224.15			Mehrertrag / Mehraufwand	27'126.78	
156'730.60	156'730.60	151'500.00	151'500.00		157'398.00	157'398.00

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2017		Budget 2018			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
176'014.25	151'665.74	210'000.00	139'200.00	Total Aufwand / Ertrag	210'828.75	145'436.80
	24'348.51		70'800.00	Mehrertrag / Mehraufwand		65'391.95
176'014.25	176'014.25	210'000.00	210'000.00		210'828.75	210'828.75

Bilanz - Übersicht

Bilanz 01.01.2018	Netto Veränderung		Bilanz 31.12.2018	
	Zunahme	Abnahme		
18'869'600.20	5'082'566.41	4'146'144.97	19'806'021.64	1 Aktiven
8'463'927.14		3'961'048.99	4'502'878.15	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
2'920'722.86	41'983.45		2'962'706.31	101 Forderungen
1'059'429.69		185'095.98	874'333.71	104 Aktive Rechnungsabgrenzung
17'394.45			17'394.45	107 Finanzanlagen
683'776.29			683'776.29	108 Sachanlagen Finanzvermögen
5'526'677.27	4'969'299.86		10'495'977.13	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen
2.00			2.00	144 Darlehen
50'751.00			50'751.00	145 Beteiligungen
146'919.50	71'283.10		218'202.60	146 Investitionsbeiträge
-18'869'600.20	1'256'859.17	320'437.73	-19'806'021.64	2 Passiven
-4'051'648.14	269'168.93		-4'320'817.07	200 Laufende Verpflichtungen
-102'292.13		16'545.78	-85'746.35	204 Passive Rechnungsabgrenzung
-752'700.00		98'500.00	-654'200.00	205 Kurzfristige Rückstellungen
-980'000.00		140'000.00	-840'000.00	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
0.00			0.00	208 Langfristige Rückstellungen
-120'255.15			-120'255.15	209 Fonds im Fremdkapital
-12'862'704.78	987'690.24	65'391.95	-13'785'003.07	29 Eigenkapital (setzt sich aus folgenden Positionen zusammen)
-1'717'057.87	26'843.75		-1'743'901.62	29001 Verpflichtung Spezialfinanzierung Wasserversorgung
-1'672'171.02	25'233.36		-1'697'404.38	29002 Verpflichtung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
-332'538.93	27'126.78		-359'665.71	29003 Verpflichtung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
-156'665.79		65'391.95	-91'273.84	29005 Verpflichtung Spezialfinanzierung Antennenanlage
-1'940'000.00	900'000.00		-2'840'000.00	293 Vorfinanzierungen
-7'044'271.17	8'486.35		-7'052'757.52	299 Bilanzüberschuss